



Riesener-Gymnasium w Schützenstraße 23 w 45964 Gladbeck

An die Schulgemeinde des Riesener-Gymnasiums



**Riesener-Gymnasium
Europaschule**

Schützenstraße 23
45964 Gladbeck
Telefon: 02043/975611
Telefax: 02043/975620
www.riesener-gymnasium.de
post@riesener-gymnasium.de

Eltern-, Schüler-, Lehrerbrief im August 2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrerinnen und Lehrer des Riesener-Gymnasiums,

Sie haben sicherlich aufmerksam verfolgt, welche Entscheidungen seitens der Bundes- und Landesregierung im Laufe der letzten Tage für die Weiterführung des regulären Präsenzunterrichts an den Schulen getroffen worden sind: Die aktuellen Inzidenzzahlen lassen einen solchen Schulbetrieb weiterhin zu. Es gibt aber auch deutliche Anzeichen dafür, dass weiterhin Umsicht geboten ist. Das Delta-Virus verbreitet sich in vielen Ländern schnell und führt zu einem Anstieg der Zahl der Infizierten. Auch wenn der Anstieg sich in Deutschland derzeit in nur kleinen Schritten vollzieht, ist es die stetige Tendenz nach oben, die Grund zur Achtsamkeit liefert. Im Schuljahr 2021/2022 soll der Schul- und Unterrichtsbetrieb in Nordrhein-Westfalen mit Präsenzunterricht, Ganztagsunterricht und Unterricht in allen Fächern nach Stundentafel in vollem Umfang aber auch mit Hygieneschutz, Testungen und der Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske im Innenbereich der Schulen erfolgen.

Aus diesem Grund möchte ich Sie und Euch zu Beginn des neuen Schuljahres 2021/22 über die wichtigsten Punkte der Unterrichtsorganisation sowie der Personalsituation informieren:

Der Wiederbeginn des Unterrichts findet am Mittwoch, den 18.08.2021, nach folgendem Plan statt:

Jahrgangsstufen 6 bis Q2	Neue 5er
08.20 h – 10:55 h in Klassenlehrerstunden und Jahrgangsstufenversammlungen (inkl. Testungen) Der Unterrichtstag endet für alle SuS der Sek I und II um 13.35 Uhr!	10.00 h - 12.30 h bei ihrem Klassenlehrer

An diesem Tag erhalten Ihre Kinder den Stundenplan, Informationen zum neuen Schuljahr und zum Schulbeginn unter den Corona-Bedingungen. Zudem wird in dieser Zeit ein Selbsttest durchgeführt. Die Schulbücher werden für die 5. Klassen am ersten Schultag, für alle weiteren Klassen und Stufen bis Freitag, den 20.08.2021 verteilt. **Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Präsenzunterricht teilzunehmen.** Es gelten die allgemeinen rechtlichen Bestimmungen zur Schul- und Teilnahmepflicht.

Das Riesener-Gymnasium wird ab Donnerstag, dem 19.08.2021, alle Jahrgangsstufen 5 bis Q2 nach Stundenplan beschulen.

Wichtige Regeln in der Corona-Pandemie

Pflicht zum Tragen einer Maske

Es besteht eine grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (OP-Maske) für alle Personen im Innenbereich der Schulen, auch während des Unterrichts. Diese Pflicht besteht unabhängig von einer Immunisierung durch Impfung oder Genesung. Auf dem übrigen Schulgelände kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden.

Für den **Sportunterricht** gilt die Maskenpflicht nur dann, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Sport im Freien kann dagegen ohne Masken uneingeschränkt stattfinden.

Testungen

Mit Beginn des Schuljahres 2021/2022 bleiben die wöchentlichen Testungen an den Schulen sowie der Testzyklus erhalten. Von dieser Verpflichtung sind vollständig geimpfte und genesene Personen ausgenommen (Nachweis durch Vorlage einer Genesenenbescheinigung/Impfbuch/COVPass). Ein Testplan ist zu Beginn des Unterrichtsbetriebs auf der Homepage der Schule verfügbar.

Lüften von Unterrichtsräumen

Regelmäßiges Lüften der Klassenräume zu Beginn während und zum Ende einer Unterrichtsstunde unter Anwesenheit des Lehrers. Ein Luftaustausch muss dabei erfolgen.

Gemäß des RKI und des Bundesumweltamtes gilt weiterhin:

- Stoßlüften alle 20 Minuten,
- Querlüften, wo immer es möglich ist,
- Lüften während der gesamten Pausendauer.
- Medizinische Masken bzw. FFP-2-Masken sind während des Lüftens selbstverständlich zu tragen.

Einschulungsfeiern

Besonders für die Schulneulinge ist der Start des neuen Schuljahres mit viel Aufregung verbunden. Diese **begrüßen wir offiziell am Mittwoch, den 18.08.2021 um 10 Uhr in der ATH**. Das bedeutet insbesondere nach dem heutigen Stand, dass die bekannten Hygienemaßnahmen bei der Einschulungsfeier einzuhalten sind:

- das Tragen von Masken,
- die Einhaltung von Mindestabständen,
- die einfache Rückverfolgbarkeit der Teilnehmenden,
- das Vorlegen eines Impf-/Genesenen-/Testnachweises beim Einlass

Schulfahrten im Schuljahr 2021/2022

Im Schuljahr 2021/2022 können Schulen in eigener Verantwortung über Schulfahrten im In- und Ausland entscheiden. Die Schulkonferenzen werden hierzu, wie im Schulgesetz vorgesehen, zeitnah nach ihrer Konstituierung ein Fahrtenprogramm festlegen (§ 65 Absatz 2 Nr. 6 SchulG).

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Richtlinien für Schulfahrten (BASS 14-12 Nr. 2). Schulfahrten können durchgeführt werden, wenn die infektiologische Entwicklung und Verhältnisse am Standort der Schule und im Zielgebiet dies zulassen.

Grundsätzlich gilt, dass vor der Durchführung sorgfältig abgewogen werden muss, ob entstehender Ausfall von Präsenzunterricht angesichts eventuell bestehender Lernrückstände verantwortbar ist. Insbesondere Unterrichtsausfall bei unbeteiligten Klassen oder Kursen ist unbedingt zu vermeiden.

Bei Reisen innerhalb von Nordrhein-Westfalen sind die einschlägigen Regelungen und Hygienevorgaben der Corona-Schutzverordnung, insbesondere zu den Inzidenzstufen-abhängigen Schutzmaßnahmen, wie z.B. Maskenpflicht, Rückverfolgbarkeit oder Negativtestnachweis, in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Diese stehen unter <https://www.mags.nrw/coronavirus-regeln-nrw> zur Verfügung. Bei Schulfahrten innerhalb Deutschlands sind die rechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes sowie eventuell spezifische lokale oder regionale Regelungen, z.B. zu Hygienevorgaben der

Unterkünfte und Beförderungsmittel, zu beachten, mit denen sich die verantwortlichen Lehrkräfte vertraut machen müssen.

Bei der Entscheidung über Schulfahrten in das Ausland ist vor der Buchung eine sorgfältige Risikoabwägung vorzunehmen. Hierbei können insbesondere die Informationen zur Ausweisung internationaler Risikogebiete herangezogen werden, die durch das Robert Koch-Institut über dessen Internetseite jeweils aktuell über https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html abgerufen werden können. Für Fahrten außerhalb Deutschlands müssen ebenso die entsprechenden Hinweise auf den Seiten des Auswärtigen Amtes sorgfältig geprüft werden.

Auch bei einer mehrtägigen Schulfahrt gelten die Vorgaben der Corona-Betreuungsverordnung und der CoronaTestQuarantäneVerordnung grundsätzlich weiter. Eine Teilnahme an einer Schulfahrt als verbindliche Schulveranstaltung ist nur für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen aktuellen Negativtestnachweis erbringen oder vollständig geimpft sind. Im Falle einer Verweigerung übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen nicht die anfallenden Kosten für diese Schülerinnen und Schüler. Zur Umsetzung der Testungen während der Schulfahrt sind entweder die Möglichkeiten der Bürgertestung am Zielort zu nutzen oder die in den Schulen vorhandenen Bestände an Antigen-Selbsttests. Im Falle eines positiven Testergebnisses sollte das örtliche Gesundheitsamt informiert und das weitere Vorgehen vor Ort abgestimmt werden. Für vollständig gegen COVID-19 geimpfte oder genesene Schülerinnen und Schüler entfällt die Testobliegenheit.

Außerdem werden die Ausführungen dahingehend konkretisiert, dass jeweils die aktuellen Bestimmungen der bundesrechtlichen Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) zu beachten sind. Diese stehen auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit zur Verfügung:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/guv-19-1p/coronaeinreisev.html>.

Impfungen

Die Europäische Arzneimittelbehörde hat der EU-Kommission die Zulassung der Corona-Impfstoffe von Biontech/Pfizer und Moderna für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren empfohlen. Die Ständige Impfkommission (STIKO) des Robert Koch-Instituts rät zur Impfung für Kinder und Jugendliche ab zwölf Jahren bei Vorliegen bestimmter Vorerkrankungen oder bei einem regelmäßigen Kontakt zu Personen mit erhöhtem Risiko für schwere Krankheitsverläufe, die selbst nicht geimpft werden können. Gemäß STIKO können allerdings auch weitere Kinder und Jugendliche nach ärztlicher Aufklärung und individueller Risikoakzeptanz eine Impfung erhalten. Die Möglichkeit zur Impfung besteht in Arztpraxen und unter Einbeziehung von Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten seit dem 22. Juli 2021 auch in allen Impfzentren.

Die Möglichkeit zum Schulbesuch wird nicht vom Impfstatus der Schülerinnen und Schüler abhängen. Für alle (in Präsenz unterrichteten) Schülerinnen und Schüler ohne nachgewiesene Immunisierung durch Impfung oder Genesung sind gemäß § 1 Abs. 2 b Coronabetreuungsverordnung auch im Schuljahr 2021/22 bis auf Weiteres wöchentlich zwei Tests in der Schule verpflichtet durchzuführen. **Für nachweislich geimpfte und genesene Schülerinnen und Schüler besteht dagegen keine Testpflicht** mehr in den Schulen. Die aktuelle Coronabetreuungsverordnung regelt hierzu: Eine Immunisierung durch Impfung oder Genesung steht dem Nachweis eines negativen Testergebnisses gleich.

Personalsituation

Herr Döing, Frau Klockenbusch, Frau Strathmann-Goßen und Herr Kessen sind in den Ruhestand verabschiedet worden. Wir wünschen ihnen viel Gesundheit und danken von Herzen für ihr jahrzehntelanges Wirken am Riesener-Gymnasium!

Frau Wedding und Herr Kuntze haben aus familien-politischen Gründen die Schule gewechselt. Wir wünschen ihnen für ihren weiteren beruflichen Lebensweg alles erdenklich Gute!

Herr Urbaniak und Herr Naße befinden sich in diesem Schuljahr in einer Beurlaubung und werden erst im Sommer 2022 wieder an unserer Schule unterrichten.

Wir konnten Frau Wiescher als Vertretungslehrerin im DAZ-Bereich gewinnen und freuen uns, dass sie unser Kollegium in diesem Bereich und im Fach Sport unterstützt.

Herr Blume, Herr Pliska und Herr Sell verstärken weiterhin als Vertretungslehrer unser Kollegium am Riesener-Gymnasium in den Fächern Geschichte, Biologie, Deutsch und Sport.

Fest in unserem Lehrerkollegium können wir Frau Fingerlin für die Fächer Deutsch und Geschichte, Frau Schröder für die Fächer Mathematik und Pädagogik, Herrn Purschke für die Fächer Deutsch und Englisch, Herrn Schlüter für die Fächer Deutsch und Sport sowie Frau Mekelburg mit den Fächern Mathematik und Pädagogik an unserer Schule begrüßen und wünschen ihnen einen guten Start am Riesener-Gymnasium!

Die Kolleginnen Frau Rienhoff, Frau Arkenau, Frau Weiling, Frau Baltés und Frau Neuschulz befinden sich in der Elternzeit. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien eine großartige tolle Zeit mit dem Nachwuchs!

Das Sekretariat hat ein neues Gesicht: Frau Hill wird dieses in diesem Schuljahr verstärken. Wir wünschen ihr einen guten Start am Riesener-Gymnasium!

Information zur Online-Krankmeldung für unsere neuen Eltern

Die **Online-Krankmeldung** für Schüler **ersetzt den morgendlichen Anruf** im Sekretariat und sollte für die Oberstufe bis 7.30 Uhr und für die Sekundarstufe I bis 8.00 Uhr vorgenommen werden. Ziel ist es, die telefonische Erreichbarkeit der Schule in dringenden Fällen zu gewährleisten, aber auch den Informationsfluss zwischen den einzelnen Instanzen zu erhöhen. Wenn Sie vom Dienst der Online-Krankmeldung Gebrauch machen, akzeptieren Sie damit automatisch die Verarbeitung ihrer persönlichen Daten im Sinne der Datenschutzverordnung, die gemäß EU-Richtlinie Anfang Mai 2018 erlassen wurde.

Umbaumaßnahmen am Riesener-Gymnasium/Erweiterung des Gebäudes bis 2023

Die Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen am Riesener-Gymnasium durch den Schulträger werden, wie Sie den Medien und den Mitteilungen des Schulträgers bereits entnehmen konnten, zeitnah umgesetzt. Dazu haben während der Sommerferien bereits Vorarbeiten an einigen Decken stattgefunden. Der Schulaufbau auf der 2. Etage im Hauptgebäude erfordert aus Sicherheitsgründen eine Sperrung der dort befindlichen Unterrichtsräumlichkeiten. Hier können wir zum Schulstart auf Ausweichräumlichkeiten benachbarter Schulen zurückgreifen. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer werden die Kinder am ersten Schultag mit möglichen Raumänderungen innerhalb des Riesener-Gymnasiums vertraut machen. Die Oberstufenschüler erhalten durch die Jahrgangsstufenleiter Informationen, welche Fachunterrichte am Ratsgymnasium stattfinden werden bzw. welche Unterrichte am Grundschul-Standort Weusters Weg 3 stattfinden. Ich bitte in dieser besonderen Situation um ihr größtmögliches Verständnis. Da wir zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehen können, wie lange dieser Zustand andauern wird, möchten wir Sie bitten, auch die aktuelle Tagespresse weiterhin aufmerksam zu verfolgen, um sich über die weitere Planung des Schulträgers in dieser Angelegenheit zu informieren. Auch wir werden Sie über Neuerungen weiterhin auf dem Laufenden halten.

Wichtige Termine und Ankündigungen im Schuljahr 2021/22

Bitte beachten Sie Terminänderungen betreffend den Online-Kalender auf unserer Schulhomepage! Abiturtermine sind zunächst vorläufig und werden erst im laufenden Schuljahr unter den Gymnasien festgelegt und dann bekannt gegeben!

Bereits festgelegte Termine gelten für folgende Jahrgänge:

- 24.08.2021 Klassenpflegschaft Jg. 5 um 19:15 Uhr in der alten Turnhalle
- 25.08.2021 Klassenpflegschaft Jg. 8 um 18:30 Uhr in der alten Turnhalle wg. KAoA

Die **Schulpflegschaft** wird am **Dienstag, 14.09.2021 um 18:30 Uhr** in der Mensa der Schule tagen; die schriftliche Einladung dazu wird Ihnen, soweit Sie Mitglied der Schulpflegschaft sind oder es werden, noch zugestellt.

Die gewählten Mitglieder werden zur **ersten Schulkonferenz** des neuen Schuljahres zu **Dienstag, 05. Oktober 2021 um 18.30 Uhr** in die Mensa der Schule eingeladen. Eine gesonderte Einladung folgt!

1. Elternsprechtag: Donnerstag, 18.11.2021 von 14.30 - 18.15 Uhr

2. Elternsprechtag: Dienstag, 03.05.2022 von 14.30 - 18.15 Uhr

Sprechtag zu den Lern- und Förderempfehlungen sowie Förderplänen (Klasse 9)

Dienstag, 08.02.2022 ab 14:30 Uhr

Die **beweglichen Ferientage** liegen in diesem Schuljahr wie folgt:

Montag: 28.02.2022 (Rosenmontag)
Freitag: 27.05.2022 (Freitag n. Chr. Himmelfahrt)
Freitag: 17.06.2022 (Freitag n. Fronleichnam)

Es gibt in diesem Schuljahr nur 3 bewegliche Ferientage! Ebenso ist der Dienstag nach Pfingsten (07.06.2022) ein Schultag! Ich bitte Sie darum, dieses bei ihrer Urlaubsplanung zu berücksichtigen.

Wandertage, außerschulische Lernorte und Austausche

Wandertage, Exkursionen an außerschulische Lernorte sowie Austausche in den modernen Fremdsprachen finden statt, sofern es die infektiologische Entwicklung und Verhältnisse am Standort der Schule und im Zielgebiet zulassen.

Nachversetzungsprüfungen im Schuljahr 2021/22

Bitte stellen Sie sich bei der Planung der nächsten Sommerferien darauf ein, dass die Nachversetzungsprüfungen für nicht versetzte Schülerinnen und Schüler am Montag und Dienstag, den 08. und 09.08.2022 (32.KW) stattfinden.

Schulleitung, Kollegium und Mitarbeiter des Riesener-Gymnasiums freuen sich auf das neue Schuljahr 2021/22 und wünschen allen einen guten Start sowie gutes Gelingen! Bleiben Sie gesund!



Verena Wintjes, Schulleiterin des Riesener-Gymnasiums Gladbeck